Bericht

über das

Gymnasium Petrinum zu Brilon

während

seines siebenundzwanzigsten Schuljahres 1884—1885,

erstattet

von dem

Direktor **Dr. Hüser.**

REAL-GYMNASIUM DÜSSELDORF BIBLIOTHEK

Progr.-Nr. 319.
1885.

Brilon 1885.
Druck von M. Friedländer.

gbr 43

173,17.

UNIVERSITÄTS- UND LANDESBIBLIOTHEK DÜSSELDORF

Schulnachrichten.

I. Allgemeine Lehrverfassung der Schule.

1. Übersicht über die einzelnen Lehrgegenstände und die für jeden derselben bestimmte Stundenzahl.

	O I.	U I.	O II.	U II.	O III.	U III.	IV.	V.	VI.	*Summa*
Katholische Religionslehre	2		2		2		2		3	11
Evangelische Religionslehre	2		2		2		2			6
Deutsch	3	3	2	2	2		2	2	3	19
Latein	8	8	8	8	9	9	9	9	9	77
Griechisch	4	4	7	7	7	7				38
Französisch	2	2	2	2	2		5	4		19
Hebräisch	2		2							4
Geschichte und Geographie	3	3	3	3	3		4	3		22
Mathematik (Rechnen)	4	4	4	4	3	3	4	4	4	34
Physik	2	2	2	2						8
Naturbeschreibung					2		2		2	6
Turnen (Sommer)										4
Zeichnen							2	2		4
Gesang										3
Schreiben								2		2

2. Übersicht der Verteilung der Stunden unter die einzelnen Lehrer.

	O I.	U I.	O II.	U II.	O III.	U III.	IV.	V.	VI.	Summa
1. **Dr. Hüser,** Direktor, Ordinarius der O I.	8 Latein 2 Französisch 2 Griechisch	2 Latein 2 Französisch								16
2. **Nieberg,** 1. Oberlehrer, Ordinarius der U I.	3 Deutsch 4 Griechisch	6 Latein 3 Geschichte		3 Geschichte						19
3. **Franke,** 2. Oberlehrer, Ordinarius der IV.							9 Latein 5 Französisch 4 Gesch. u. Geogr. 2 Deutsch 3 Gesch. u. Geogr.	2 Deutsch		25
4. **Starmans,** 3. Oberlehrer.	4 Mathematik 2 Physik		4 Mathematik 2 Physik 2 Französisch	2 Französisch	3 Mathematik 2 Französisch					21
5. Oberl. Dr. **Mette,** 1. ordentlicher Lehrer, Ordinarius der U II.		4 Griechisch	2 Religion	6 Latein 5 Griechisch		7 Griechisch				24*
6. **Dreisbusch,** 2. ordentlicher Lehrer, Ordinarius der VI u. V.	2 Hebräisch		2 Hebräisch					9 Latein	9 Latein 3 Religion	25
7. **Herte,** 3. ordentlicher Lehrer, Ordinarius der U III	3 Geschichte	3 Deutsch	3 Geschichte		3 Geschichte und Geographie 2 Deutsch	9 Latein				23
8. **Wesmöller,** 4. ordentlicher Lehrer, Ordinarius der O II.	2 Religion		6 Latein 5 Griechisch 2 Deutsch	2 Deutsch	2 Religion		2 Religion			21
9. **Schmitz,** 5. ordentlicher Lehrer.		4 Mathematik 2 Physik		4 Mathematik 2 Physik	2 Naturbeschreibung	3 Mathematik	4 Mathematik 2 Naturbeschreibung			23
10. **Heinrichs,** Gymnas.-Elementarlehrer							2 Zeichnen	4 Französisch 4 Rechnen 2 Schreiben und 2 Zeichnen	3 Deutsch 4 Rechnen 2 Naturbeschr.	23**
11. **Thier,** Wissenschaftl. Hilfslehrer. Ordinarius der O III.			2 Latein 2 Griechisch	2 Latein 2 Griechisch	9 Latein 7 Griechisch					24
12. **Brabänder,** Pfarrer, ev. Relig.-Lehrer.	2 Religion			2 Religion			2 Religion			6
13. **Hiltekamp,** Kandidat.						7 Griechisch				7***
14. **Hovestadt,** Kandidat.			2 Griechisch		2 Latein 2 Deutsch					6*****

*) Seit seiner Beurlaubung wurde er in den von ihm gegebenen Unterrichtsstunden in folgender Weise vertreten: 1. Griechisch in U I Thier. 2. Griechisch in U II Hiltekamp. 3. Latein in U II kombiniert mit O II. 4. Religion in II Hovestadt. — **) Außerdem erteilte er in 3 wöchentlichen Stunden Gesangunterricht und während des Sommers in 4 wöchentlichen Stunden Turnunterricht. — ***) Siehe unter 5. — ****) Siehe unter 7 und 11.

3. Übersicht über die absolvierten Pensen.

Ober-Prima.

Ordinarius: Der Direktor.

1. Religionslehre. a) katholische: Ausgewählte Partieen aus der Glaubens- und Sittenlehre, Kirchengeschichte von Bonifacius an. Nach Dubelman. Ausgewählte Psalmen. [2 Std. Wesmöller.

b) evangelische: (Prima und Ober-Sekunda komb.) Kirchengeschichte III. Teil; Wiederholungen aus der Glaubens- und Sittenlehre; Bibelkunde des N. T. Nach Holzweißig. Psalmen und Kirchenlieder. [2 Std. Pfarrer Brabänder.

2. Deutsch. Übersicht über die Litteraturgeschichte von Opitz bis auf die neuere Zeit; Lektüre: Wallenstein; Iphigenie, Abschnitte aus der Hamburger Dramaturgie; Dispositionsübungen; Deklamation; monatlich ein Aufsatz. [3 Std. Nieberg.

Themata zu den Aufsätzen: 1. Den Athenern besonders gebührt der Ruhm, die Perser besiegt zu haben. 2. Welche Züge mildern das Grauenhafte in dem Charakter Hagens? 3. „Kann uns zum Vaterland die Fremde werden?" 4. „Wallenstein des Lagers Abgott und der Länder Geißel" (Klassenarbeit). 5. „Was thu ich Schlimmeres, — Als jener Cäsar that, des Name noch bis heut das höchste in der Welt benennet?" 6. Welche äußere Umstände drängten Wallenstein zum Entschluß? 7. Der peloponnesische und der dreißigjährige Krieg. 8. Aus welchen verschiedenen Ursachen wird Wallenstein von seinen Anhängern verlassen? (Klassenarbeit). 9. Schillers Beatrice und Goethes Iphigenie. 10. Weshalb ist der Rheinstrom dem Deutschen so lieb? (Prüfungsaufsatz im Herbst-Termin.) 11. Wie kam es, daß die Hegemonie von Sparta an Athen überging? (Prüfungsaufsatz im Oster-Termin.)

3 Latein. Wiederholungen aus der Grammatik nach Schultz lateinischer Sprachlehre; wichtige Abschnitte aus der Stilistik im Anschluß an die Lektüre und das Skriptum. Lektüre: Cic. de off. l. I; Tac. Germ. (allgemeiner Teil); extemp. Übersetzen aus Liv. l. II, III, IV; Horat. ausgewählte Oden, Epoden, Satiren, Episteln. — Wöchentliche Übungen im Anfertigen kleinerer Aufsätze, alle 14 Tage ein Skriptum, monatlich ein größerer Aufsatz.

[8 Std. Der Direktor.

Themata zu den Aufsätzen: 1. Quantum valeat in bello calliditas animique praesentia praeclaris aliquot exemplis demonstretur. 2. Quae bella quibusque causis commotus Darius in Graecos gesserit (Klassenarbeit). 3. Pausaniam et Aristidem moribus dissimillimos fuisse. 4. Enarretur bellum, quod Xerxes Graecis intulit (Klassenarbeit). 5. E veterum memoria praeclara quaedam exempla afferantur eorum, qui mortem sibi consciverunt. 6. De Meleagro Homerico. 7. De Mario (Klassenarbeit). 8. Abstinentiae praeclara quaedam exempla e Graecorum et Romanorum memoria afferantur. (Prüfungsaufsatz im Herbst-Termin) 9. E veterum memoria exempla nonnulla afferantur eorum, qui optime iidemque pessime de patria meruerunt. (Prüfungsaufsatz im Oster-Termin)

4. Griechisch. Wiederholung und Erweiterung der Syntax nach der Sprachlehre von Schnorbusch und Scherer. Prosa-Lektüre: Abschnitte aus Thucyd. l. I u. II, Plat. apol. Socr., Übungen im extemp. Übersetzen aus Xenoph. Cyrop. u. Hell. Schriftliche Arbeiten. [4 Std. Nieberg.

Dichter-Lektüre: (Ober- und Unter-Prima komb.) Hom. Il. l. IX, X, XII, XXIV, VI (teilw.) [2 St. Der Direktor.

5. Französisch. Wiederholungen einzelner Abschnitte der Syntax nach Plötz Schulgrammatik im Anschluß an die alle 3 Wochen geschriebenen Extemporalien. — Lektüre: Erzählungen aus Souvestre: Au coin du feu; Erckmann-Chatrian: Histoire d'un conscrit de 1813. [2 Std. Der Direktor.

6. Hebräisch. Wiederholung und Vervollständigung der Formenlehre, die wichtigsten Regeln der Syntax. Nach Vosen. Übersetzung ausgewählter Abschnitte aus den historischen Büchern A. T. und einiger leichteren Psalmen. [2 Std. Dreisbusch.

7. Geschichte und Geographie. Deutsche Geschichte mit Berücksichtigung der allgemeinen Geschichte seit dem westfälischen Frieden, brandenburgisch-preußische Geschichte. Wiederholungen aus den anderen Gebieten der Geschichte. Nach dem Lehrbuche der Weltgeschichte von Welter. Geographie von Deutschland. [3 Std. Herte.

8. Mathematik. Fortsetzung und Schluß der Stereometrie, Kettenbrüche, diophantische Gleichungen, die kombinatorischen Operationen, der binomische Lehrsatz. Nach Féaux. Wiederholungen und Aufgaben aus allen Gebieten der Schulmathematik. [4 Std. Starmans.

Abiturienten-Aufgaben: I im Herbst-Termin. 1. Ein Dreieck zu konstruieren, von welchem gegeben sind: Das Verhältnis zweier Seiten, der von diesen eingeschlossene Winkel und die zur dritten Seite gehörige Höhe. $b:c=m:n$, $\sphericalangle \alpha$, h_c. 2. Sieben Kinder besitzen zusammen ein Vermögen von 40,000 Mark, welches zu 5,5% verzinst wird. Für die Erziehung derselben werden am Ende jedes Jahres 2000 Mk. verausgabt. Wie viel erhält nach 10 Jahren jedes Kind, wenn das Vermögen zu gleichen Teilen verteilt wird? 3. Der halbe Umfang eines Dreiecks, eine Höhe und die Differenz der Winkel an der Grundlinie desselben sind bekannt. $p=146$ cm, $h=92$ cm, $\beta-\gamma=\delta=23°\ 37{,}3'$. Wie groß ist der Winkel an der Spitze? 4 Das Volumen eines graden Cylinders von der Höhe $h=5$ m ist 114,453 cbm. Wie groß ist der Flächeninhalt des Axenschnittes, wenn $\pi=3{,}14$ gerechnet wird?

II im Oster-Termin. 1. Ein Dreieck zu konstruieren, von welchem man kennt die Grundlinie, die Schwerlinie zur Grundlinie und die Differenz der Quadrate der beiden Scheitelseiten. a, t, $b^2-c^2=m^2$. 2. I. $x^2+y^2-8xy=5\sqrt{xy}+10$; II. $x+y-3\sqrt{xy}=2$. 3. Die Differenz zweier Seiten eines Dreiecks, der davon eingeschlossene Winkel und der Radius des einbeschriebenen Kreises sind bekannt; die andern Dreieckswinkel sind zu berechnen. $b-c=19$cm, $\sphericalangle \alpha=47°24'$ $\varrho=26{,}78$cm. 4. Durch eine bikonvere Linse erhält man von einem 3 m entfernten Achsenpunkte ein physisches Bild in einer Entfernung von 13 cm. Wo erscheint das Bild, wenn der Lichtpunkt nur 5 cm von der Linse entfernt ist, und welcher Art ist dasselbe?

9. Physik. Mechanik, nach dem Lehrbuche der Physik von Münch. [2 Std. Starmans.

Unter-Prima.

Ordinarius: Oberlehrer Nieberg.

1. Religionslehre. Komb. mit Ober-Prima.

2. Deutsch. Übersicht über die Litteraturgeschichte bis auf Opitz. Lektüre: Abschnitte aus dem Nibelungenliede und Gedichte Walthers von der Vogelweide in der Übersetzung, Schillers Braut von Messina, Auswahl aus Lessings prosaischen Schriften. Dispositionsübungen, Deklamation. [3 Std. Herte.

Themata zu den Aufsätzen: 1. Entzwei und gebiete! Tüchtig Wort; — Verein und leite! Bess'rer Hort. 2. Warum erschlug Hagen den Siegfried? 3. Worauf beruht die besondere Teilnahme, welche uns die Goten abnötigen? 4. Warum ist die Ehrfurcht vor dem Alter so natürlich? (Klassenarbeit). 5. Worte als Thaten. 6. Wodurch ist die Umwandlung in dem Charakter Kriemhildens bedingt? 7. Ist Siegfried wirklich der Hauptheld des Nibelungenliedes? (Klassenarbeit.) 8. Die lebensgefährlichen Berufsarbeiten. 9. Gründe der Blüte und des Verfalls der deutschen Litteratur im Mittelalter. 10. Schlußarbeit.

3. Latein. Grammatische Wiederholungen und Ergänzungen nach Schultz Sprachlehre, Stillehre im Anschluß an die Lektüre, Anleitung zur Anfertigung lateinischer Aufsätze, Extemporalien. Prosa-Lektüre: Cic. in Verr. IV; Abschnitte aus Tac. hist., extemp. Übersetzen aus Liv. [6 St. Nieberg.

Dichter-Lektüre: Horat. carm. l. I. u. II. (mit Auswahl). [2 Std. Der Direktor.

Themata zu den Aufsätzen: 1. Quo animo Aristides et Coriolanus injuriam a civibus acceptam tulerint. 2. Unius viri prudentia Graecia liberata est Europaeque succubuit Asia. 3. Quibus rebus Pericles de civitate Atheniensium optime meruerit (Klassenarbeit). 4. Unus homo nobis cunctando restituit rem. 5. Aura popularis quam mutabilis sit, exemplo demonstretur Alcibiadis. 6. Athenienses fortiter et suadendo et ferendo et faciendo de omnium Graecorum libertate optime meruerunt. 7. De Agesilai virtutibus rebusque gestis. (Klassenarbeit) 8 Epaminondas et virtutibus et rebus gestis et exitu insignis. 9. Quantus Romanorum erga patriam fuerit amor, paucis illustretur exemplis. 10. Schlußarbeit.

4. Griechisch. Befestigung der Syntax nach Schnorbusch und Scherer. Prosa-Lektüre: Xenoph. Cyrop. l. II., Plut. Aristides und Cato major.; extemp. Übersetzen aus Xenoph. Cyrop. [4 Std. Im Sommer Dr Mette, im Winter Thier.

Dichter-Lektüre. Komb. mit Ober-Prima.

5. Französisch. Wiederholungen aus der Syntax nach Plötz Grammatik, hauptsächlich im Anschluß an die alle drei Wochen geschriebenen Extemporalien. Lektüre: Considérations sur les causes de la grandeur etc. par Montesquieu. [2 Std. Der Direktor.

6. Hebräisch. Komb. mit Ober-Prima.

7. Geschichte und Geographie. Deutsche Geschichte mit Berücksichtigung der allgemeinen Geschichte bis zum westfälischen Frieden, Wiederholungen aus den anderen Gebieten der Geschichte, besonders der griechischen. Nach dem Grundriß von Pütz. Geographie von Europa außer Deutschland. [3 Std. Nieberg.

8. Mathematik. Arithmetische und geometrische Progressionen, Zinseszins- und Rentenrechnung, ebene Trigonometrie, Stereometrie bis zur Berechnung der Oberfläche und des Volumens der Körper. Nach den Lehrbüchern von Féaux. [4 Std. Schmitz.

9. Physik. Optik, Statik der festen Körper. Nach dem Lehrbuche von Münch. [2 Std. Schmitz.

Ober-Sekunda.

Ordinarius: Gymnasiallehrer Wesmöller.

1. Religionslehre. a) katholische: Quellen der göttlichen Offenbarung, ihre Echtheit und Glaubswürdigkeit. Die Lehre von Gott, der Schöpfung und dem Sündenfalle. Nach Dubelman. Einige Hymnen. [2 Std. Im Sommer Dr. Mette, im Winter Hovestadt.

b) evangelische: Komb. mit Prima.

2. Deutsch. Wiederholung der Poetik, insbesondere der Verslehre. Lektüre: Didaktische Gedichte Schillers (Glocke, Eleusische Fest, Spaziergang), Jungfrau von Orleans, ausgewählte lyrische Gedichte. Deklamation. [2 Std. Wesmöller.

Themata zu den Aufsätzen: 1. Dieudonné de Gozon nach Schiller. (Eine Charakterschilderung) 2. Die Griechen auf ihrem Marsche durch das Karduchenland. 3. Des Gesanges Preis in Geschichte und Dichtung. 4. Das „eleusische Fest" im Verhältnis zur „Glocke". 5. Anlage und kurze Angabe des Gedankenganges von Schillers „Glocke". (Klassenarbeit). 6. „Θάλαττα, θάλαττα!" bei Xenoph. Anab. IV. 7. 24. 7. Karl und Dunois im 1. Akte der „Jungfrau von Orleans." 8. Der dramatische Verlauf der Versöhnung des Herzogs von Burgund mit Karl in der „Jungfrau von Orleans". 9. Die beiden Monologe in der „Jungfrau von Orleans. (Klassenarbeit) 10. Das römische Heer in Ciceros Rede pro lege Manilia. 11. Divide et impera, ein erfolgreicher Grundsatz der römischen Politik. 12. Schlußarbeit.

3. Latein. Befestigung und Erweiterung der Syntax nach Schultz kleiner Sprachlehre, Stillehre im Anschluß an die Übersetzung der Klassiker. Prosa-Lektüre: Cic. or. de imp. Cn. Pomp. or. pro Arch., extemp. Übersetzen aus Liv. Stilistische Übungen im Anschluß an die vitae des Corn. Nepos. Wöchentlich ein Extemporale. [6 Std. Wesmöller.

Dichter-Lektüre: Virg. Aen. l. X, XI, XII. [2 Std. Thier.

Themata zu den Aufsätzen: 1. Cornelius Nepos num jure Lacedaemonios magna in agendo fuisse gravitate dixerit. 2. Graecorum illorum ex Asia redeuntium salutem saepe in unius Xenophontis prudentia positam fuisse. 3. Quanta sit fortunae inconstantia, Cn. Pompeji exemplo demonstretur. 4. Schlußarbeit.

4. Griechisch. Wiederholung der Kasuslehre; Tempora und Modi. Nach der Sprachlehre von Schnorbusch und Scherer. Prosa-Lektüre: Xenoph. Anab. l. IV, V, VI; Übungen im extemp. Übersetzen, ausgewählte Abschnitte aus Xenoph. Cyrop. Alle 14 Tage ein Extemporale. [5 Std. Wesmöller.

Dichter-Lektüre. Hom. Odyss. l. XII, XIII, XIV, XVI. [2 Std. Im Sommer Thier, im Winter Hovestadt.

5. Französisch. Plötz Schulgrammatik. Lekt. 46—70. Lektüre: Barthélemy voyage du jeune Anacharsis. [2. Std. Starmans.

6. Hebräisch. Formenlehre bis zu den Segolatformen ausschließlich der Verba ajin-ajin und ajin-vav. Nach Vosen. Übersetzung der der Grammatik beigegebenen Übungsstücke. [2 Std. Dreisbusch.

7. Geschichte und Geographie. Geschichte der Römer nach Welter. Geographische Wiederholungen, insbesondere Geographie von Amerika und Australien. [3 Std. Herte.

8. Mathematik. Lehre von den Potenzen, Wurzeln, Logarithmen, quadratische Gleichungen mit 2 Unbekannten, Abschluß der Planimetrie. Nach Féaux. Lösung planimetrischer Aufgaben. [2. Std. Starmans.

9. Physik. Wärmelehre, Anfangsgründe der Chemie. Nach dem Lehrbuche von Münch. [2 Std. Starmans.

Unter-Sekunda.

Ordinarius: Im Sommer Oberlehrer Dr. Mette, im Winter Gymnasiallehrer Wesmöller.

1. Religionslehre. a) katholische: Komb. mit Ober-Sekunda.

b) evangelische: (Unter-Sekunda und Tertia komb.) Kirchengeschichte III. Teil, Wiederholung des I. Teils der Glaubenslehre, II. Teil der Glaubenslehre. Nach Holzweißig. Psalmen und Kirchenlieder. [2 Std. Pfarrer Brabänder.

2. Deutsch. Poetik. Lektüre: Ausgewählte Balladen, Herders Cid., Goethes Hermann und Dorothea, Schillers Tell. Deklamation. Dispositionsübungen. [2 Std. Wesmöller.

Themata zu den Aufsätzen: 1. Der Döselsberg bei Brilon. 2. Das Aathal bei Brilon. 3. Cid unter Ferdinand dem Großen (seine Thaten und sein Charakter) nach Herder. 4. Preis des Gesanges in den „Kranichen des Ibykus." 5. Cid nimmt dem Alfonso den Reinigungseid ab. (Schilderung und Beurteilung dieser That.) (Klassenarbeit.) 6. Inhaltsangabe des letzten Teils des „Cid". 7 Vater und Sohn in den 4 ersten Gesängen von „Hermann und Dorothea." 8. Sagt Goethe in „Hermann und Dorothea" mit Recht von dem Pfarrer: „Dieser kannte das Leben."? 9. Die Vorfabel von „Hermann und Dorothea." (Klassenarbeit.) 10. a) Die Schweiz, Land und Leute, nach der ersten Scene des „Tell." b) Sentenzensammlung aus „Hermann und Dorothea" mit Gruppierung und Erläuterung. 11. Über die drei Sentenzen, die Tell der Mahnung Stauffachers zum Zusammenwirken entgegenstellt. (Tell I, 3.) 12. Schlußarbeit.

3. Latein. Im Sommer: Wiederholung der Kasuslehre, der Modus in Hauptsätzen, die Folge der Zeiten. Nach Schultz kleiner Sprachlehre. Prosa-Lektüre: Liv. l. I mit Auswahl. Schriftliche Arbeiten im Anschluß an die Grammatik. [6 Std. Dr. Mette.

Im Winter: Komb. mit Ober-Sekunda.

Dichter-Lektüre: Virg. Aen. l. III. IV. [2 Std. Thier.

4. Griechisch. Wiederholung der Formenlehre, Syntax des Nomens. Nach der Sprachlehre von Schnorbusch und Scherer. Prosa-Lektüre: Xenoph Anab. l. II u. III, Übungen im extemp. Übersetzen. Schriftliche Arbeiten zur Einübung der Grammatik im Anschluß an die Lektüre. [5 Std. Im Sommer Dr. Mette, im Winter Hiltekamp.

Dichter-Lektüre. Hom. Odyss. l. VI. VII, IX (teilw.) [2 Std. Thier.

5. Französisch. Plötz Schulgrammatik Lekt. 24—46. Lektüre: Rollin, hommes illustres. [2 Std. Starmans.

6. Hebräisch. Komb. mit Ober-Sekunda.

7. Geschichte und Geographie. Geschichte der orientalischen Kulturvölker, Geschichte der Griechen. Nach dem Grundriß von Pütz. Geographische Wiederholungen, insbesondere Geographie von Asien und Afrika. [3 Std. Nieberg.

8. Mathematik. Wiederholung der Pensen der Quarta und Tertia; Potenzen und Wurzeln mit ganzen, positiven Exponenten, Gleichungen des zweiten Grades mit 1 Unbekannten; Planimetrie bis zur Lehre von den Flächenräumen ähnlicher Figuren. Nach den Lehrbüchern von Féaux. [4 Std. Schmitz.

9. Physik. Magnetismus und Elektrizität. Nach Münchs Lehrbuch der Physik. [2 Std. Schmitz.

Ober-Tertia.

Ordinarius: Hilfslehrer Thier.

1. Religionslehre. a) katholische: Das erste Hauptstück des Diözesankatechismus und aus dem zweiten die Lehre von der Sünde und der Tugend. Das Kirchenjahr. [2 Std. Wesmöller.
   b) evangelische: Komb. mit Unter-Sekunda.
2. Deutsch. Wiederholung und Erweiterung der Satzlehre. Lehre von den Tropen und Figuren im Anschluß an die Erklärung von Lesestücken aus dem Lesebuche von B. Schulz. Deklamation. [2 Std. Im Sommer Herte, im Winter Hovestadt.
3. Latein. Wiederholung und Erweiterung der Syntax, Wiederholungen aus der Formenlehre. Nach F. Schultz kleiner Sprachlehre. Mündliche Übersetzungen aus der Aufgabensammlung desselben. Prosa-Lektüre: Caes. de bell. Gall. I. III, IV, V, VI. Im Anschluß an die Lektüre systematische Einübung der Phraseologie. Wöchentlich ein Pensum und ein Extemporale. [7 Std. Thier.
   Dichter-Lektüre: Ovid. Metam. mit Auswahl. [2 Std. Im Sommer Thier, im Winter Hovestadt.
4. Griechisch. Wiederholung des Pensums der Unter-Tertia und Abschluß der Formenlehre. Nach der Sprachlehre von Schnorbusch und Scherer. Übersetzung aus dem Übungsbuche derselben. Einführung in die Lektüre der Anab. des Xenoph. Wöchentlich ein Pensum und ein Extemporale. [7 Std. Thier.
5. Französisch. Plötz Schulgrammatik Lekt. 1—24. Lektüre: Rollin, hommes illustres. [2 Std. Starmans.
6. Geschichte und Geographie. Deutsche Geschichte im Mittelalter nach Welters Lehrbuch II. Teil. Geographie von Deutschland nach dem Leitfaden von Nieberding. [3 Std. Herte.
7. Mathematik. Die Gleichungen des ersten Grades mit 1 und mit mehreren Unbekannten, Proportionen; Planimetrie bis zur Lehre von der Gleichheit der Figuren. Nach den Lehrbüchern von Féaux. [3 Std. Starmans.
8. Naturgeschichte. Im Sommer: Botanik nach Karsch: „Flora von Westfalen"; im Winter: Der Mensch, die Gliedertiere. Nach dem Lehrbuche der Zoologie von Kraß und Landois. [2 Std. Schmitz.

Unter-Tertia.

Ordinarius: Gymnasiallehrer Herte.

1. Katholische Religionslehre. Komb. mit Ober-Tertia.
2. Deutsch. Komb. mit Ober-Tertia.
3. Latein. Wiederholung der Kasuslehre, Syntax des Verbums, Wiederholungen aus der Formenlehre. Nach F. Schultz kleiner Sprachlehre. Übersetzen aus der Aufgabensammlung desselben. Lektüre: Caes. de bell. Gall. I. I u. II., Ovid. Metam. mit Auswahl. [9 Std. Herte.
4. Griechisch. Formenlehre mit Ausschluß der Verba auf $\mu\iota$ und der unregelmäßigen Verba. Nach der Sprachlehre von Schnorbusch und Scherer. Übersetzen aus dem Übungsbuche derselben. Wöchentlich ein Pensum und ein Extemporale. [Bis Juli Dr. Mette, seitdem Hiltekamp.
5. Französisch. Komb. mit Ober-Tertia.
6. Geschichte und Geographie. Komb. mit Ober-Tertia.
7. Mathematik. Die vier Rechnungsarten mit Buchstabengrößen; Planimetrie bis zur Lehre vom Kreise. Nach den Lehrbüchern von Féaux. [3 Std. Schmitz.
8. Naturgeschichte. Komb. mit Ober-Tertia.

Quarta.

Ordinarius: Oberlehrer Franke.

1. Religionslehre. a) katholische: Erstes Hauptstück des Diözesankatechismus; Apostelgeschichte nach Schumacher. [2 Std. Wesmöller.

   b) evangelische: (Quarta komb. mit Quinta und Sexta.) Bibl. Geschichte nach Zahn. Die drei ersten Hauptstücke nach Luthers Katechismus. [2 Std. Pfarrer Brabänder.

2. Deutsch. Repetition und Ergänzung des grammatischen Pensums der Quinta; der zusammengesetzte Satz; orthographische Übungen. Lesen und Erklären von Lesestücken aus dem Lesebuche von B. Schulz. Memorieren und Deklamation. Alle zwei Wochen eine schriftliche Arbeit. [2 Std. Franke.

3. Latein. Repetition der unregelmäßigen Verba; die Kasuslehre; das Wichtigste aus den übrigen Teilen der Syntax. Nach der kleinen Sprachlehre von F. Schultz. Mündliche und schriftliche Übersetzungen aus dem Übungsbuche und der Aufgabensammlung desselben. 8 vitae des Corn. Nep.; ausgewählte Fabeln des Phaedrus. Memorieren. Wöchentlich drei schriftliche Arbeiten. [9 Std. Franke.

4. Französisch. Probst Vorschule bis zu Ende. Memorieren. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit. [5 Std. Franke.

5. Geschichte und Geographie. Das Wichtigste aus der altorientalischen Geschichte, Geschichte der Griechen, Geschichte der Römer bis zu den Kaisern. Nach Welter. Geographie von Asien, Afrika, Amerika und Australien. Nach Nieberding. [3 Std. Franke.

6. Mathematik. Abschluß der gesamten Bruchrechnung, das abgekürzte Rechnen, Zinsrechnung und Verteilungsrechnung, Planimetrie bis zur Kongruenz der Dreiecke (einschl.). Nach den Lehrbüchern von Féaux. [3 Std. Schmitz.

7. Naturgeschichte. Im Sommer. Botanik; im Winter: Wirbellose Tiere, besonders Käfer. Nach den Lehrbüchern von Kraß und Landois. [2 Std. Schmitz.

Quinta.

Ordinarius: Gymnasiallehrer Dreisbusch.

1. Religionslehre: a) katholische: Komb. mit Quarta.

   b) evangelische: Komb. mit Quarta.

2. Deutsch. Die Lehre vom einfachen und zusammengezogenen Satze; Einübung der Interpunktionsregeln; orthographische Übungen. Lesen und Erklären ausgewählter Stücke aus dem Lesebuche von B. Schulz; Memorieren und Deklamation. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit. [2 Std. Franke.

3. Latein. Wiederholung des Pensums der Sexta; Abschluß der Formenlehre. Nach der kleinen Sprachlehre von F. Schultz. Übersetzen aus dem Übungsbuche desselben, Memorieren von Vokabeln und Sätzen. [9 Std. Dreisbusch.

4. Französisch. Probst Vorschule bis Lekt. 75. [4 Std. Heinrichs.

5. Geschichte und Geographie. Biographische Erzählungen nach Welter. Die nötigen Vorbegriffe der mathematischen und physischen Geographie; Beschreibung der Oceane; Übersicht der topographischen Verhältnisse der Erdteile. Nach Nieberding. [3 Std. Franke.

6. Rechnen. Regeldetri und Decimalbrüche nach dem Rechenbuche für die unteren Gymnasialklassen von Féaux. [4 Std. Heinrichs.

7. Naturgeschichte. Komb. mit Quarta.

Sexta.

Ordinarius: Gymnasiallehrer Dreisbusch.

1. Religionslehre. a) katholische: Das Wichtigste aus der Glaubenslehre, die zehn Gebote Gottes, das Bußsakrament. Nach dem Diöcesankatechismus. Biblische Geschichte nach Schumacher. [3 Std. Dreisbusch.

   b) evangelische: Komb. mit Quarta.

2. Deutsch. Wortarten, Deklination und Konjugation, Rektion der Präpositionen; der einfache Satz; orthographische Übungen, Erklärung leichter Lesestücke aus dem Lesebuche von B. Schulz. Deklamation. [3 Std. Heinrichs.

3. Latein. Formenlehre bis zum verb. dep. nach der kleinen Sprachlehre von F. Schulz. Übersetzen aus dem Übungsbuche desselben. Memorieren von Vokabeln und Sätzen. [9 Std. Dreisbusch

4. Geschichte und Geographie. Komb. mit Quinta.

5. Rechnen. Die vier Species in unbenannten und benannten ganzen Zahlen und in Brüchen nach dem Rechenbuche für die unteren Gymnasialklassen von Föaux. [4 Std. Heinrichs.

6. Naturgeschichte. Botanik nach Kraß und Landois: „Das Pflanzenreich". Säugetiere nach Landois. [2 Std. Heinrichs.

Dispensation von der Teilnahme am Religionsunterricht ist nicht nachgesucht worden.

Technischer Unterricht.

1. Turnen: Die Schüler turnten während des Sommers in zwei Abteilungen; zu der ersten Abteilung gehörten die Schüler von Sexta bis Unter-Sekunda einschl., zur zweiten die Schüler der übrigen Klassen. Jede derselben hatte wöchentlich zwei Turnstunden. Die Zahl der Dispensierten betrug 17. [Heinrichs.

2. Gesang. Der Gesangunterricht wurde in drei Abteilungen erteilt. Die erste umfaßte die Schüler der Sexta, die zweite die Schüler der unteren Klassen, einschließlich Tertia, die dritte (vierstimmiger Gesang und gemischter Chor) Schüler von allen Klassen. Jede Abteilung hatte wöchentlich eine Gesangstunde. [Heinrichs.

II.

Verfügungen der vorgesetzten Behörden.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Berlin, den 10. November 1884.

Die Berichte, welche in Folge meiner Zirkular-Verfügung vom 22. Februar d. Js. U II. 270 seitens der Herrn Oberpräsidenten und der Königlichen Provinzialschulkollegien erstattet worden sind, haben mir von Neuem die Gewißheit gegeben, daß die Unterrichtsbehörden sowie die Direktoren und die Lehrerkollegien der höheren Schulen die Bedeutung vollkommen würdigen, welche der gesunden körperlichen Entwickelung der unsere höheren Schulen besuchenden Jugend beizumessen ist, und daß dieselben die hierauf bezüglichen Fragen der sorgfältigsten Erwägung unterziehen. In Betreff der zwei Punkte, über welche ich unter Bezugnahme auf den dieselben behandelnden Abschnitt des inzwischen veröffentlichten Gutachtens der Wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen vom 19. Dezember 1883 (Zentralblautt f. d. g. U. 1884 222 fgde.) die Aeußerung der Unterrichtsbehörde erfordert habe, nämlich die Ordnung der die Lektionen unterbrechenden Erholungspausen und die Bestimmung der Zeitdauer für die von den Schülern in den aufsteigenden Klassen zu erfordernde häusliche Arbeit, ergibt sich aus dem Inhalte der Berichte, daß es nicht erforderlich ist, neue Einrichtungen zu treffen, sondern es sich nur empfiehlt, bezüglich der Erholungspausen im Wesentlichen die bereits überwiegend bestehende Sitte als zweckmäßig anzuerkennen, und bezüglich der häuslichen Beschäftigung der Schüler den bisher ertheilten Weisungen bestimmteren Ausdruck zu geben.

1. Erholungspausen zwischen den Lehrstunden.

Die Wissenschaftliche Deputation für das Medicinalwesen gibt nach Erörterung der verschiedenen Gesichtspunkte, welche für die Zeitdauer der Erholungspausen im Betracht kommen, ihr Gutachten dahin ab, daß bei Vertheilung des Unterrichts auf den Vor- und Nachmittag unter der Voraussetzung genügender Ventilations-Einrichtungen der Lehrzimmer die Erholungspausen Vormittag 5, 15, 5 Minuten (bei nur dreistündigem Vormittagsunterricht 5, 10 Minuten) Nachmittags 5 Minuten, zusammen 30 Minuten zu dauern haben, und daß bei ausschließlichem Vormittagsunterrichte die Gesammtdauer der Erholungspausen für die unteren Klassen 30—40 Minuten, für die höheren 25—30 Minuten zu betragen habe; überhaupt empfiehlt die Wissenschaftliche Deputation für das Medizinalwesen den Erholungspausen für die unteren Klassen eine längere Dauer zu geben, als für die höheren.

Nach Inhalt der Berichte bleibt nur in einer verschwindend geringen Zahl von Fällen die Gesammtdauer der Erholungspausen hinter dem von der Wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen bezeichneten Maße um eine geringe Differenz zurück, in der weit überwiegenden Mehrheit der Fäüe wird dieses Maß durch die jetzt bestehenden Einrichtungen überschritten, und die Unterrichtsbehörden sprechen sich ausnahmslos für eine den Vorschlag der Wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen etwas überschreitende Gesammtdauer aus.

Zur Beseitigung einerseits einer zu weit gehenden Beschränkung, andererseits einer unzulässigen Ausdehnung der Erholungspausen bestimme ich im Anschluß an die von den königlichen Provinzialschulkollegien gestellten Anträge, daß in Betreff der Einrichtung der Erholungspausen folgende Grundsätze einzuhalten sind.

1. Bei vierstündigem Vormittags- und zweistündigem Nachmittagsunterricht und gleicherweise bei Zusammenlegung des Unterrichts auf fünf Vormittagslektionen hat die Gesammtdauer der Erholungspausen nicht weniger als 40 Minuten zu betragen und darf 45 Minuten nicht überschreiten. An den Tagen, an welchen der Vormittagsunterricht sich auf drei Stunden beschränkt, ist die Gesammtdauer der Erholungspausen in entsprechender Weise zu vermindern.

2. Die Vertheilung der Gesammtdauer der Erholungspausen eines Lektionstages auf die einzelnen Lektionswechsel bleibt den Königlichen Provinzialschulkollegien überlassen. Als Grundsatz ist bei dieser Vertheilung einzuhalten, in den Fällen des vierstündigen Vormittags- und zweistündigen Nachmittagsunterrichts, daß die Hauptpause Vormittags nach der zweiten Lehrstunde fällt, während nach der ersten und nach der dritten nur kürzere Unterbrechungen eintreten, und daß zwischen den beiden Nachmittagsstunden ebenfalls eine größere Pause eintritt; in den Fällen einer Beschränkung des Unterrichts auf fünf Vormittagsstunden, daß die Hauptpausen nach der zweiten und vierten, dagegen nur kürzere Unterbrechungen nach der ersten und dritten Lehrstunde eintreten.

Es ist darauf Bedacht zu nehmen, daß der aus den Hauptpausen sich ergebende Ausfall an Lektionszeit nicht eine einzelne Lektion treffe, sondern auf die gesammten Lehrstunden in angemessener Weise vertheilt werde.

3. Für die größeren Pausen, also bei Vor- und Nachmittagsunterricht für die Pause nach der zweiten Vormittags- und nach der ersten Nachmittagsstunde, bei ausschließlichem Vormittagsunterrichte für die Pause nach der zweiten und nach der vierten Lektion, ist als Regel einzuhalten, daß alle Schüler die Lehrzimmer zu verlassen haben und diese inzwischen gelüftet werden.

4. Der von der Wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen empfohlenen Unterscheidung der unteren und der höheren Klassen bezüglich der Gesammtdauer der Erholungspausen ist eine theoretische Berechtigung nicht abzusprechen; da aber mit der Ausführung einer solchen Unterscheidung für den Beginn des Unterrichts in den oberen Klassen unvermeidlich so erhebliche Störungen verbunden sind, daß dadurch die für die höheren Klassen bestimmten Pausen thatsächlich auf das den unteren Klassen bewilligte Maß verlängert würden, so ist hiervon Abstand zu nehmen Dies unterliegt um so weniger einem Bedenken, da die für alle Klassen bestimmte Gesammtdauer der Erholungspausen größer ist, als die von der Wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen für die unteren Klassen in Aussicht genommene. Für die mit höheren Schulen verbundenen Vorschulen kommt überdies in Betracht, daß sie, da ihr Unterricht um eine Stunde später zu beginnen pflegt, schon nach der ersten Lektion an der größeren Pause theilnehmen.

5. An manchen Anstalten besteht in Folge des Mangels an künstlicher Beleuchtung oder der Mangelhaftigkeit derselben die Einrichtung, daß während der dunkelsten Wochen des Winters der Nachmittagsunterricht um ungefähr eine Viertelstunde früher geschlossen, zum Ersatz dafür aber die zwischen beide Lehrstunden fallende Unterbrechung auf die zum Lektionswechsel unumgänglich erforderliche Zeit beschränkt, eventl. die erste Lektion etwas früher begonnen wird. Gegen eine solche zeitweilige Einrichtung ist unter der Voraussetzung einer dabei fest eingehaltenen Ordnung nichts einzuwenden.

6. Durch die in Nr. 1 und 2 enthaltenen Bestimmungen über die Zeitdauer der Erholungspausen und über die Grundsätze für ihre Vertheilung ist dem Erforderniß körperlicher und geistiger Erholung an-

gemessen Rechnung getragen. Nicht bloß im Interesse des Unterrichts, sondern eben so sehr behufs Gewöhnung der Schüler an pünktliche Ordnung ist erforderlich, daß die Dauer der Pausen nicht überschritten und daß unmittelbar nach ihrem Schlusse der Unterricht begonnen wird. Bei der ersten Vormittagsstunde (bezw. der derselben vorausgehenden Andacht) oder der ersten Nachmittagsstunde ist zu einem Aufschub des Anfangs ein Anlaß nicht vorhanden, vielmehr sind diese Lektionen mit dem Glockenschlage zu beginnen. Die Direktoren (Rektoren) der höheren Schulen sind darauf aufmerksam zu machen, daß es zu ihren Obliegenheiten gehört, für strenge Einhaltung der bezüglich der Erholungspausen seitens des Königlichen Provinzialschulkollegiums getroffenen oder genehmigten Einrichtungen Sorge zu tragen.

2. Zeitdauer der häuslichen Arbeit der Schüler.

Der Versuch, die Zeitdauer der häuslichen Arbeit festzustellen, welche auf den einzelnen Klassen und Altersstufen zur Erreichung der Unterrichtsziele erforderlich und von der Gefahr einer Ueberbürdung frei ist, läßt sich, wie in mehreren Berichten zutreffend bemerkt wird, nicht aus dem Zusammenhange mit den Fragen über das gesammte Unterrichtsverfahren lösen, und bindende Bestimmungen über das einzuhaltende Zeitmaß würden erfolglos sein und könnten sogar nachtheilig werden, sofern die über das Unterrichtsverfahren dabei zu machenden Voraussetzungen nicht thatsächlich erfüllt sind.

Die in der Erörterung der Ueberbürdungsfrage zuweilen vernommenene weiteste gehende Forderung, daß die Schule durch ihre Lehrstunden, vielleicht unter Hinzunahme einer von ihr beaufsichtigten gemeinsamen Arbeitszeit, die Unterrichtsaufgabe ausschließlich selbst zu erfüllen habe, ohne an die häusliche Beschäftigung der Schüler irgend einen Anspruch zu stellen, hat in den Kreisen, welche ausführend oder beobachtend an dem Unterrichte der höheren Schulen betheiligt sind, keinen Anklang, nicht einmal Erwähnung gefunden. Gewiß mit Recht. Es ist für die Charakterbildung nicht gleichgültig, daß der Schüler auch außerhalb der Räume der Schule einer Verpflichtung gegen dieselbe sich bewußt bleibe; für die vollständige Aneignung des durch die Lehrstunden gebotenen Lernstoffes bildet in den unteren Klassen die Beschäftigung außerhalb der Lektionen die sichernde Ergänzung, in den mittleren und oberen Klassen hat dieselbe den Anfang selbständigen Arbeitens herbeizuführen, zu welchem Befähigung und Neigung geschaffen zu haben die wichtigste Mitgift der Schule für das Leben ist. Es ist jedenfalls von einer nicht zu unterschätzenden Bedeutung, daß die Wissenschaftliche Deputation für das Medizinalwesen, indem es ihr oblag, den Einrichtungen der Schule gegenüber die Forderungen der Gesundheitspflege geltend zu machen und jede Gefahr der Ueberbürdung abzuwehren, die häusliche Arbeit der Schüler als ein nothwendiges und wesentliches Glied in dem Organismus der höheren Schulen anerkannt hat.

Bedrückend und überbürdend wirken die Aufgaben für häusliche Beschäftigung nicht ausschließlich, wohl nicht einmal hauptsächlich durch die Zeitdauer, welche sie in Anspruch nehmen. Bei einer Arbeit, welche mit Interesse an der Sache begonnen, mit dem Bewußtsein der eigenen Kraft und mit steigender Sicherheit ausgeführt wird, macht die Zeitdauer sich wenig bemerklich, vielleicht weniger, als die Rücksicht auf die körperliche Entwickelung und die geistige Erholung unbedingt erfordert; wird dagegen eine Arbeit mit Gleichgiltigkeit unternommen, im vergeblichen Ringen mit unbesiegbaren Hindernissen und mit dem Gefühle des Mißlingens fortgesetzt, so wird selbst eine mäßige Zeitdauer zu einer drückenden, abspannenden Last. Der entschiedenste Schutz gegen eine Belastung der Schüler durch die Ansprüche an ihre häusliche Arbeit liegt daher zunächst darin, daß durch den Unterricht das Interesse an der Sache geweckt und die häusliche Arbeit vorbereitet sei. Es wird als zweifellose Forderung an das Unterrichtsverfahren anerkannt, daß beispielsweise im sprachlichen Unterrichte die Einprägung der Formen und des Wortschatzes einer zu erlernenden fremden Sprache im Wesentlichen durch die Lehrstunden selbst herbeizuführen ist und der häuslichen Beschäftigung nur der Abschluß der sicheren Aneignung zuzufallen hat; daß zur Präparation auf die fremdsprachliche Lektüre, wo sie zuerst eintritt, bestimmte Anleitung zu geben ist; daß die häuslichen Aufgaben zu schriftlicher Uebersetzung in eine fremde Sprache durch die mündlichen Uebungen in den Lektionen vollständig vorbereitet sein müssen; ebenso ist auf dem mathematischen Gebiete zu verlangen, daß die zu häuslicher Bearbeitung gestellten Aufgaben durch die Lehrstunden vollständig vorbe-

reitet, in keiner Weise das durch den Unterricht entwickelte Können der Schüler überschreiten; überhaupt ist zu erfordern, daß die häusliche Beschäftigung der Schüler in keinem Falle als Ersatz dessen benutzt werden darf, was die Lehrstunden bieten können und sollen, sondern als Fortsetzung und ergänzender Abschluß des Erfolges der Lehrstunden. Aus den Berichten der Königlichen Provinzialschulkollegien habe ich gern ersehen, daß diese Grundsätze in stetiger Zunahme zur Ausführung gelangen, wenn auch die Erfüllung der dadurch an die Lehrer gestellten hohen Aufgabe durch die übermäßige Frequenz vieler Klassen erheblich erschwert wird und der Unterschied in der didaktischen Begabung und Übung der Lehrer ein ungleiches Maß des Gelingens bedingt. Nächst der Vorbereitung der häuslichen Beschäftigung durch die Lehrstunden trägt die nachfolgende Beurtheilung ihres Erfolges wesentlich dazu bei, den Schülern die häusliche Arbeit zu erleichtern, oder zu erschweren und zu verleiden. Vor einem verschwenderischen Lobe dieses Erfolges zu warnen, welches die Schüler erschlafft oder selbst zum Spotte reizt, liegt erfahrungsmäßig kein Anlaß vor; dagegen ist wiederholt beobachtet worden, daß an manchen Lehranstalten selbst der gewissenhafte und des Erfolges nicht entbehrende Fleiß eine Anerkennung nicht zu erringen vermag. Ich setze mit Zuversicht voraus, daß dieses Verfahren in der Beurtheilung nicht aus einem Mangel jener wohlwollenden Hingebung an die geistige Entwickelung der Jugend hervorgeht, welche allen erziehenden Unterricht zu beseelen hat, sondern aus dem ernstlichen Interesse an der Tüchtigkeit der Leistungen; aber es darf nicht übersehen werden, daß eine solche Schroffheit der Burtheilung gerade die strebsamsten Schüler abstößt und ihnen selbst eine an sich nicht übermäßige Aufgabe für häusliche Thätigkeit durch die Erwartung des Mißlingens zur drückenden Last macht.

Wenn durch ein richtiges Verfahren im Unterricht erreicht ist, daß die den Schülern zur häuslichen Beschäftigung gestellten Aufgaben dem durch die Lehrstunden entwickelten Vermögen derselben entsprechen, so bleibt nichts destoweniger dafür zu sorgen, daß sowohl die Gesammtdauer der für die häusliche Arbeit in Anspruch genommenen Zeit das für die betreffende Alters- und Klassenstufe zulässige Maß nicht überschreite, als auch eine gleichmäßige Vertheilung der Arbeit auf die einzelnen Tage erfolge; selbst Arbeiten, für welche die betreffenden Lehrer ein so lebhaftes Interesse zu wecken verstehen, daß gegen ihren Umfang Beschwerden nicht erhoben werden, können, zumal im Zusammenhange mit den übrigen an dieselben Schüler gestellten Ansprüchen, zu einem Unrechte werden. Bei der Feststellung der Arbeitspläne für jede einzelne Klasse, welche in Folge der Bestimmung in der diesseitigen Zirkular-Verfügung vom 14. Oktober 1875 U. II 5336 No. 11 — am Beginn eines jeden Semesters durch eingehende Berathung der Klassenlehrer unter Mitwirkung des Direktors auszuführen ist, muß dieser Gesichtspunkt auf das strengste eingehalten werden. Auch muß durch die in dieser Verfügung unter No. 1 vorgeschriebene angemessene Vertheilung der häuslichen Beschäftigung auf die einzelnen Tage, worauf ausdrücklich hinzuweisen ich Anlaß nehme, verhütet werden, daß nicht für solche Tage, welche mit einer größeren Zahl von Lehrstunden besetzt sind, eine erhebliche Zeit der häuslichen Beschäftigung erfordert werde. Aus den Berichten der Provinzialschulkollegien ersehe ich, daß dieselben auf die ernstliche Durchführung der angezogenen Bestimmung Bedacht nehmen. Allerdings ist es, wie in mehreren Berichten hervorgehoben wird, schwierig für eine bestimmte Aufgabe zu häuslicher Beschäftigung genau zu ermessen, welche Zeitdauer der Arbeit sie von einem Schüler mittlerer Begabung unter normalen Verhältnissen der Schule und des Hauses erfordere; aber es wird andererseits anerkannt und ist nicht in Zweifel zu ziehen, daß es der unbefangenen Aufmerksamkeit des gesammten Lehrerkollegiums durchaus erreichbar ist, aus einer Kombination mannigfacher Beobachtungen zu ersehen, wie viel Zeit durchschnittlich fleißige Schüler mittlerer Begabung, welche vollkommen auf dem Standpunkte ihrer Klasse stehen, auf die einzelnen häuslichen Aufgaben, wie viel sie auf die gesammten Aufgaben im Durchschnitt thatsächlich verwenden, und diese Beobachtung bildet eine hinlänglich sichere Grundlage für die Feststellung des Arbeitsplanes oder für seine Aenderung, sobald sich zeigt, daß die Feststellung nicht entsprechend getroffen war.

Für die Grenze der Zeitdauer aber, über welche hinaus die Schüler auf den einzelnen Stufen nicht dürfen in Anspruch genommen werden, haben die Lehrerkollegien die von der Wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen in dieser Hinsicht abgegebenen Erklärungen als maßgebend zu betrachten. Die Wissenschaftliche Deputation hat hierbei, entsprechend dem von ihr einzuhaltenden medizi-

nischen Gesichtspunkte, die auf die Lektionen und die auf die häusliche Beschäftigung seitens der Schüler zu verwendende Zeit zusammengefaßt und, abgesehen von den Vorschulklassen, für die unterste Stufe der höheren Schulen 6 Stunden, für die obersten 8 Stunden als das Maximum der Zeitdauer bezeichnet, bis zu welcher die Schüler durch Lektionen und durch häusliche Beschäftigung zusammen in Anspruch genommen werden dürfen. Für die Praxis der Schulen ist es erforderlich, aus dieser Erklärung das Maß für die Zeitdauer der häuslichen Beschäftigung herauszuheben. Die von den meisten Königlichen Provinzialschulkollegien empfohlenen Bestimmung, daß unter vollständiger Freilassung der Sonn- und Feiertage die häusliche Beschäftigung der Schüler auf der untersten Stufe sich auf durchschnittlich 1 Stunde täglich zu beschränken und auf der obersten durchschnittlich 3 Stunden nicht zu überschreiten haben, ist als übereinstimmend mit der in anderer Form gegebenen Erklärung der Wissenschaftlichen Deputation anzuerkennen; denn wenn in der obersten Klasse zu den 30 obligatorischen Lehrstunden auch 4, in einzelnen Fällen selbst 6 Stunden fakultativen Unterrichts hinzutreten, so können doch, da es sich einmal um Zahlen handelt, die zwischen die Lektionen fallenden Erholungspausen, welche nach den unter No. 1 enthaltenen Bestimmungen sich auf 4—4½ Stunden wöchentlich belaufen, selbstverständlich nicht in die Arbeitszeit eingerechnet werden. Wenn für das Steigen der zulässigen Zeitdauer der täglichen häuslichen Arbeit folgende Stufenfolge angenommen wird: VI. 1 St., V. 1½ St., IV. IIIb. 2 St., IIIa., IIb. 2½ St., IIa. I 3 St., so wird dadurch nicht bloß der allmählichen Zunahme der geistigen Kraft und der Arbeitsfähigkeit der Schüler, sondern auch den in den Lehrplänen der Schulen enthaltenen Forderungen Rechnung getragen.

Dieses Maß der Ansprüche an die häusliche Beschäftigung der Schüler würden die höheren Schulen auch in dem Falle einzuhalten haben, wenn sich daraus ergäbe, daß in dem einen oder anderen Gegenstande der Umfang des Lehrstoffes beschränkt, die Höhe des Lehrzieles herabgesetzt werden müsse. Aber mit Rücksicht auf die eingehende Erwägung, welche von den beaufsichtigenden und den ausführenden Organen des Unterrichts der Frage gewidmet ist, darf ich der von mehreren Seiten nachdrücklich betonten Erklärung Vertrauen schenken, daß in den durch die gegenwärtige Organisation der höheren Schulen bestimmten Lehrzielen ein Anlaß zur Ueberbürdung nicht liegt, und daß, sofern die Lehrstunden in der oben angedeuteten Richtung ihrer Aufgabe entsprechen, das als äußerste Grenze der Ansprüche an die häusliche Arbeit der Schüler bezeichnete Maß zu sicherer Erreichung der Lehrziele für Schüler mittlerer Begabung ausreicht.

Eine Bestimmung über das Maß der für die häusliche Beschäftigung der Schüler seitens der Schule zu beanspruchenden Zeitdauer läßt sich nicht mit der gleichen Sicherheit durchführen, wie etwa die Feststellung der den einzelnen Gegenständen zu widmenden Lektionenzahl. Die Zeit, welche eine einzelne Aufgabe von einem Schüler mittlerer Begabung erfordert, ist nicht an sich zu bestimmen, sondern ist bedingt durch ihre Vorbereitung in den Lektionen, und die Thatsache, daß ein Schüler welcher diese Vorbereitung an sich hat vorübergehen lassen, oder der bei der Aufgabe sitzt, ohne ihr die volle Aufmerksamkeit zuzuwenden, eine unzulässige Zeitdauer aufwendet, kann noch nicht die Unzweckmäßigkeit der Aufgabe beweisen. Nicht jede Mittheilung der Eltern über ungebührliche Dauer der häuslichen Beschäftigung ihrer Söhne führt zu der Ermittelung einer wirklichen Ueberschreitung in den Ansprüchen, und andererseits darf das Ausbleiben solcher Mittheilungen nicht als ein unbedingt sicheres Zeichen für das Einhalten des richtigen Maßes betrachtet werden; denn außer der, wie ich voraussetze, unbegründeten Besorgniß mancher Eltern wegen nachtheiliger Folgen solcher Mittheilungen lassen sich andere durch schätzenswerthe Motive zu einer im Interesse der Schule wie ihrer Schüler nicht erwünschten Resignation bestimmen. Ungeachtet dieser nicht zu verkennenden und nicht zu verschweigenden Schwierigkeit einer alle Einzelheiten erschöpfenden Kontrole vertraue ich darauf, daß die ausdrückliche Bezeichnung der in den häuslichen Aufgaben für die Schüler einzuhaltenden Grenzen des maßgebenden Einflusses auf das thatsächliche Verfahren der Schulen nicht entbehren wird. In den Lehrerkollegien der höheren Schulen wird, wie die neuerdings in Direktorenkonferenzen und in Fachzeitschriften ausgeführten Erörterungen zeigen, von den zum Theil tendenziösen Uebertreibungen in der Ueberbürdungsfrage, welche die Thätigkeit der Schule zu lähmen geneigt sind, der echte Kern der Frage wohl unterschieden, und sie erachten es für ihre Aufgabe,

selbst unter den schwierigen Verhältnissen des Zudranges zu den höheren Schulen durch die Höhe der eigenen Leistung und durch Einhaltung des richtigen Maßes in den Ansprüchen an die Schüler die gesunde, geistige und körperliche Entwickelung derselben zu fördern. Die auf solcher Ueberzeugung beruhende eingehende und einmüthige Erwägung der Sache in den Lehrerkollegien wird, so hoffe ich, den Erfolg haben, daß die Thätigkeit der Schule den berechtigten Forderungen der Gesundheitspflege entspreche, und daß das richtige Verhältniß zwischen der Schule und dem Elternhause allgemein hergestellt werde. Die Departementsräthe der Königlichen Provinzial-Schulkollegien haben schon bisher bei ihrer Inspektion der höheren Schulen dem Maße der häuslichen Beschäftigung der Schüler ihre Aufmerksamkeit gewidmet; in den nächsten Verwaltungsberichten will ich bestimmten Angaben über die in dieser Hinsicht gemachten Beobachtungen entgegensehen.

gez. von Goßler.

Königl. Provinzialschulkollegium. **Münster**, den 27. November 1884.

Indem wir den Herren Direktoren (:Rektoren:) Abschrift vorstehenden Ministerialerlasses zur Kenntnißnahme und genauen Nachachtung zugehen lassen, bestimmen wir die Zeitdauer der Hauptpausen morgens nach der zweiten Stunde auf 20 Minuten, nachmittags nach der ersten Stunde auf 10 Minuten, und demnach die Dauer der Unterrichtsstunden für das Winterschulhalbjahr, wie folgt:

I. 8 Uhr bis 8^{55}; II. 9 Uhr bis 9^{55}; III. 10^{15} Uhr bis 11^{10}; IV. 11^{15} bis 12 Uhr. V. 2 Uhr bis 2^{55}; VI. 3^{5} Uhr bis 4 Uhr.

Dasselbe Maß gilt für das Sommerschulhalbjahr, mag der Unterricht in diesem um 8 Uhr oder um 7 Uhr beginnen.

Was die Feststellung der Arbeitspläne für die einzelnen Klassen betrifft (Zirkular-Verfügung vom 14. Oktober 1875 mitgetheilt durch unsere Verfügung vom 28. Oktober 1875 No. 7225 S.), so ist uns vierzehn Tage nach Anfang jedes Semesters eine Abschrift der betreffenden Protokolle einzureichen.

v. Liebermann.

Münster, den 9. Januar 1885.

Nach den auf unsere Cirkular-Verfügung vom 3. September v. Js. No. 5663 erstatteten Berichten ist an vielen Anstalten der Provinz an Werktagen eine bestimmte Arbeitszeit für die Schüler festgesetzt. Wo dies bisher ortsüblich war und Unzuträglichkeiten daraus sich nicht ergeben haben, mag es auch fernerhin dabei bewenden. Daß diese Bestimmung für Sonn- und Feiertage, wo sie bisher bestand, außer Kraft zu setzen, ist bereits in dem durch unsere Verfügung vom 27. November pr. zu genauer Nachachtung mitgetheilten Ministerialerlaß vom 10. November 1884 U II No. 2309 M. 6306 angeordnet; die Ausnutzung der Sonn- und Feiertage für Sammlung und Erholung ist vielmehr den Schülern möglichst wenig zu beschränken.

Dagegen erscheint es im Interesse der Disziplin nothwendig, daß für alle Tage einschließlich der Sonn- und Feiertage an allen höheren Schulen der Provinz eine nach den Jahreszeiten und den lokalen Verhältnissen wechselnde Stunde festgesetzt werde, nach welcher die Schüler außerhalb ihrer Woh-

nung sich nicht aufhalten dürfen, es sei denn im Auftrage oder unter Aufsicht ihrer Eltern oder deren Stellvertreter. Als Norm für die Festsetzung der bezeichneten Stunde wird im Ganzen die Zeit des Eintritts der Dunkelheit zu betrachten sein.

Die hiernach im Einzelnen zu treffenden Anordnungen überlassen wir den Herrn Direktoren (Rektoren:) der Anstalten.

Königliches Provinzial-Schulkollegium.
(Mirus.)

III. Chronik der Schule.

1. Am vorjährigen Geburtstage Seiner Majestät des Kaisers und Königs wurde in der Gymnasial-Kirche ein feierliches Hochamt gehalten. Bei der seitens des Gymnasiums veranstalteten Schulfeier hielt Herr Gymnasiallehrer Schmitz die Festrede.
2. Das Schuljahr wurde am 23. April mit einem feierlichen Hochamte eröffnet.
3. Durch Ministerial-Erlaß vom 30. Juni wurde dem ersten ordentlichen Lehrer Herrn Dr. Mette der Oberlehrer-Titel verliehen.
4. Am 30. Juni trat der Kandidat des höheren Schulamts Herr Hiltenkamp das Probejahr an.
5. Am 6. Juli feierten mehrere Schüler das Fest der ersten heiligen Kommunion, zu der sie durch den Gymnasiallehrer Herrn Dreisbusch in besonderem Unterrichte vorbereitet waren.
6. Am 31. Juli fand ein gemeinschaftlicher Ausflug in die benachbarten Berge statt; außerdem machten die einzelnen Klassen an schulfreien Nachmittagen noch besondere Ausflüge.
7. Das Winter-Semester begann am 18. September. Mit diesem Tage trat Herr Oberlehrer Dr. Mette einen ihm behufs Herstellung seiner Gesundheit bewilligten Urlaub an. Leider hat derselbe seine Thätigkeit noch nicht wieder aufnehmen können.
8. Am 24. September fand seitens der Anstalt die Nachfeier des Sedantages statt. Der unterzeichnete Direktor richtete dabei eine Ansprache an die Schüler.
9. Am 14. Oktober trat der Kandidat des höheren Schulamts und Neopresbyter Herr Hovestadt das Probejahr an.
10. Für die Zeit vom 20. bis 22. Oktober einschl. war der unterzeichnete Direktor als Geschworner einberufen. Vom 23. bis 25. Oktober einschl. nahm derselbe an den Verhandlungen der Direktoren-Konferenz der Provinz Westfalen teil
11. Im verflossenen Winter veranstalteten Schüler des Gymnasiums mehrere musikalisch-deklamatorische Abendunterhaltungen, die sich allseitigen Beifalls erfreuten.
12. Mit dem 1. Dezember schied Herr Justizrat Kayser aus dem Gymnasial-Kuratorium aus, dem er seit der Vervollständigung des Progymnasiums zu einem Gymnasium angehört hatte. Eine Deputation des Lehrerkollegiums verfügte sich am 30. November mit dem unterzeichneten Direktor zu dem Herrn Justizrat, um demselben für das dem Gedeihen der Anstalt stets bekundete Interesse zu danken.
13. Am 17. März hielt die Anstalt das feierliche Jahresgedächtnis für den Wohlthäter der Anstalt, den Landdechanten zu Hüsten, Ehrendomherrn Schlüter, am 24. März für seine Schwester, Elisabet Siebert, die Wohlthäterin der Gymnasialkirche.

IV. Statistische Mittielungen.

1. Übersicht über die Frequenz.

	OI.	UI.	OII.	UII.	OIII.	UIII.	IV.	V.	VI	Sa.
1. Bestand am 1. Februar 1884.	31	43	40	30	22	16	13	11	20	226
2. Abgang bis z. Schluß d. Schulj. 1883/84	24	4	12	14	3	1	—	3	3	64
3a. Zugang durch Versetzung zu Ostern	31	25	13	17	11	10	7	15	—	129
3b. „ „ Abnahme „ „	—	4	13	11	9	2	1	—	13	53
4. Frequenz am Anfang d. Schulj. 1884/85	38	37	29	31	25	14	10	16	15	215
5. Zugang im Sommersemester	—	3	2	—	—	—	—	—	—	5
6. Abgang „ „	11	2	2	3	3	1	—	—	—	22
7a. Zugang durch Versetzung zu Michaelis	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7b. „ „ Aufnahme „ „	—	1	3	—	1	—	2	1	—	8
8. Frequenz am Anfang d. Wintersemesters	27	39	32	28	23	13	12	17	15	206
9. Zugang im Wintersemester	—	2	—	—		—	—	1	—	3
10. Abgang „ „	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—
11. Frequenz am 1. Februar 1885	27	41	30	28	23	13	12	18	15	207
12. Durchschnittsalter am 1. Februar 1885.	20,85	19,96	1 ,45	17,31	16,2	15,3	13,23	12,21	11,27	--

2. Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	Evg.	Kath.	Diss.	Jud.	Einh.	Ausw	Ausl.
1. Am Anfang des Sommersemesters	24	182	—	9	54	157	4
2 „ „ „ Wintersemesters	22	175	—	9	54	149	3
3. Am 1. Februar 1885	22	176	—	9	54	150	3

Das Zeugnis für den einjährigen Militärdienst erhielten: Ostern 1884: 31, Michaelis: 3 Schüler, davon sind zu einem praktischen Beruf abgegangen: Ostern 10, Michaelis 2.

3. Übersicht über die Abiturienten.

Der Schüler der vorjährigen Ober-Prima, Heinrich Schnellenbach, geb. den 20. Mai 1862 zu Wallefeld, ev. Konf., Sohn des Elementarlehrers Schnellenbach zu Wallefeld, welcher dem hiesigen Gymnasium 1¼ J., der Prima 2¾ J angehörte und zuvor 2¼ J. das Gymnasium in Attendorn besucht hatte, bestand die Reifeprüfung in dem für ihn angesetzten Special-Termine (vgl. vorigen Jahresbericht) am 28. April. Bei der erwähnten Prüfung führte der unterzeichnete Direktor im Auftrage des Königl. Provinzial-Schulkollegiums den Vorsitz.

Die Reife-Prüfungen fanden im verflossenen Schuljahre am 23. und 24. Juli, sowie am 3. und 4. März unter dem Vorsitze des Geheimen Regierungs- und Provinzial-Schulrats Herrn Dr. Schultz statt.

Von den 38. Schülern der diesjährigen Ober-Prima erhielten im ersten Termine 11, im zweiten 26 das Zeugnis der Reife; den im untenstehenden Verzeichnisse mit einem * bezeichneten wurde die mündliche Prüfung erlassen. Ein Schüler, welcher im zweiten Termine die schriftliche Prüfung mitgemacht hatte, mußte wegen andauernder Kränklichkeit auf die Fortsetzung der Prüfung und der Studien überhaupt verzichten.

Die bei den Reifeprüfungen im deutschen und im lateinischen Aufsatze sowie in der Mathematik bearbeiteten Aufgaben sind in der Übersicht über die während des abgelaufenen Schuljahres absolvierten Pensen der Ober-Prima unter den bezüglichen Fächern angegeben.

Nr.	Name und Vornamen	Geburts-Datum.	Geburtsort.	Konfes.	Stand, Name, Wohnort des Vaters.	Aufenthalt auf dem Gymnasium	Aufenthalt im I.	Beruf.
1	Baack, Herm With.,	22/7. 61.	Huckarde.	kathol.	Landw Wilh. B. zu Huckarde. †	4 J.	3½ J.	Medizin.
2	Dreher, Heinr.	6./2. 64.	Köln.	„	Chemiker Ferd. D. zu Köln.	8½ J in Neuwied. 1 J. in Brilon.	2½ J.	Medizin.
3	Frey, Andr., Jos.	17/8. 63.	Welldorf.	„	Bäcker Lor. F. zu Welldorf.	3 J.	2½ J.	Theologie.
4	Götzel, Elias, Emil.	16./10. 64.	Siegburg.	israel.	Kaufmann Gust. G. zu Siegburg.	3 J.	2½ J.	Medizin.
5	Hilgers, Franz.	21/9. 64.	Kückhoven.	kathol.	Kaufmann Jos. H. zu Kückhoven.	2 J. in Paderborn. 1½ J. in Brilon.	2½ J.	Theologie.
6	Menze, Theodor.	7./2. 62.	Niederbauer.	„	Gutsbesitzer Franz M. zu Niederbauer.	5½ J.	2½ J.	Theologie.
7	*v. Redlich, Hugo, Ferd.	19/1. 63.	Hamburg.	evangel.	Kaiserl. Deutscher General-Konsul Wilh. v. R. zu Stockholm.	6 J. in Eutin. 1½ J. in Brilon.	2½ J.	Militärfach.
8	Riedel, Maria, Karl, Egon,	1./4. 63.	Niedermarsberg.	kathol.	Amtmann Karl R. zu Niedermarsberg. †	6½ J.	3½ J.	Rechtswiss.

Nr.	Name und Vornamen.	Geburts-Datum.	Geburtsort.	Konfess.	Stand, Name, Wohnort des Vaters.	Aufenthalt auf dem Gymnasium.	Aufenthalt in I.	Beruf.
9	Schütz, Nikol.	3./4. 62.	Hoorhof.	kathol.	Ökonom Franz Sch. zu Hoorhof.	5 J. auf dem Prog. i. Prüm. 2½ J. in Brilon.	2½ J.	Medizin.
10	Ufer, Emil.	14./7. 62.	Ufersmühle bei Denklingen.	evangel.	Kaufmann Wilh. U. zu Ufersmühle.	2 J.	2 J.	Theologie.
11	v. Witzleben, Reinhold, Joh. Georg Heinr.	18./5. 62.	Waldberg.	"	Rittergutsbesitzer Ernst v. W. zu Medrow.	4 J. in Eutin 1½ J. in Brilon.	3 J.	Rechtswiss.
12	*Arimond, Heinr.	3./4. 65.	Prüm.	kathol.	Metzger Jak. A. zu Prüm.	7 J auf dem Prog. i. Prüm. 2 J. in Brilon.	2 J.	Medizin.
13	Binhold, Joh. Theod.	22./11. 65	Neheim.	"	Konditor Franz B. zu Neheim.	5 J.	2 J.	Theologie.
14	* Brügman, Karl.	2./3. 66.	Dortmund.	"	Kaufm. Heinr. B. zu Dortmund.	3 J.	2 J.	Forstfach.
15	*Burmeister, Georg Karl, Heinr.	15./7. 63.	Ratzeburg.	evangel.	Martin B. Pastor zu Sahms.	3 J.	2 J.	Theologie.
16	Cassalette, Jos., Peter. Hub. Vikt.	27./1. 65.	Aachen.	kathol.	Kaufm. Vikt. C. zu Aachen. †	4 J.	3 J.	Chemie.
17	Cornelius, Cäsar, Marius, Julianus.	28./12. 63.	Aachen.	evangel.	Postmeister Friedr. C. zu Wipperfürth.	6 J.	2 J.	Postfach.
18	Eck, Jos.	17./8. 62.	Niederschneppe.	kathol.	Gutsbesitzer Bernh. E. zu Hombach.	2 J. in Montabaur. 3 J. in Brilon.	3 J.	Mathem. u. Naturwiss.
19	Einheuser, Friedr., Karl.	11./11. 63.	Eversberg.	kathol.	Landw. Friedr. E. zu Eversberg. †	4 J.	3 J.	Postfach.
20	Ellerhorst, Karl, Bernhard, Wilh.	20./3. 61.	Rheine.	"	Kaufmann Bernh. E. zu Voltlage.	3 J. in Osnabrück. 3 J. i. Brilon.	3½ J.	Medizin.
21	Ewers, Friedr., Wilh., Franz.	17./2. 68.	Küstelberg.	"	Fabrikant Karl E. zu Küstelberg.	3 J.	2 J.	Forstfach.
22	*Groskurth, Heinrich, Karl, Frd.	4./11. 67.	Mülheim. (Kr. Arnsberg.)	"	Fabrikbesitzer Gust. G. zu Mülheim.	4 J.	2 J.	Rechtswiss.

Nr.	Name und Vornamen	Geburts-Datum.	Geburtsort.	Konfess.	Stand, Name, Wohnort des Vaters.	Aufenthalt auf dem Gymnasium.	Aufenthalt in I.	Beruf.
23	*Grüne, August, Friedr. Wilh.	31./10. 65.	Meschede.	kathol.	Schneidermeister Aug. G. zu Meschede †	3 J.	2 J	Medizin.
24	Isaak, Julius.	9./12. 63.	Dortmund.	israel.	Banquier Jos. J. zu Dortmund.	3 J.	2 J.	Rechtswiss.
25	Kemperdick, Karl, Franz, Ant.	25./1. 63.	Solingen.	kathol.	Prakt. Arzt. Dr. Wilh. K. zu Solingen.	3 J. i. Münstereifel. 3 J. i. Bril.	3 J.	Medizin.
26	Kirsch, Jakob.	13./11. 63.	Uchtelfangen.	"	Ackerer Jak. K. zu Uchtelfangen.	3 J.	2 J.	Rechtswiss.
27	Lex, Alfred, Max.	11./7. 61.	Beuthen i. Ober-Schlesien.	"	Kaufmann Jak. L. zu Beuthen.	3¼ J. in Ratibor 3 J. i. Bril.	3 J.	Medizin.
28	Lohmann, Hermann, Heinrich.	29./12. 54.	Rinkerode.	"	Ökonom Heinr. L. zu Rinkerode	4½ J.	3 J.	Theologie.
29	*Mues, Jos. Kuno.	6./6. 65.	Fredeburg.	"	Tabaksfabrikant Albert M. zu Fredeburg. †	4 J.	2 J	Philologie.
30	Neuhaus, Ferdinand.	16./11. 63.	Drensteinfurt.	"	Förster Theod. N. zu Drensteinfurt.	4 J.	3 J.	Postfach.
31	*Pinner, Otto.	31./1. 65.	Hembach (Krs Wipperfürth.)	"	Ökonom Jos. P. zu Hembach	2½ J.	2 J.	Rechtswiss.
32	Plebs, Georg, Hermann.	8./11. 66.	Hellmeringhausen. (Krs. Brilon.)	"	Postverwalter Hermann P. zu Medebach.	3 J.	2 J.	Postfach.
33	Pottgießer, Gustav, Cornelius.	28./12. 63.	Dortmund.	evangel.	Kaufmann Heinr. P. zu Dortmund.	1 J. auf dem Prog. i. Rietbg. 2 J. in Brilon.	2 J.	Postfach.
34	*Rathemacher, Joh. August.	20./11. 63.	Geisenheim	kathol.	Verwalter u. Weinhändler Heinr. R. zu Geisenheim.	3 J.	2 J.	Rechtswiss.
35	* Röttgers, Hermann, Friedrich.	11./8. 65.	Stenglingsen. (Krs. Iserlohn.)	"	Ökonom Wilh. R. zu Stenglingsen.	6½ J	2 J.	Medizin
36	*Wagener, Friedr., Karl, August.	7./10. 65.	Rawitsch	"	Königl. Kapellmeister Friedr. W. †	2¾ J.	2 J.	Technik.
37	Wette, Theodor.	7./6. 64.	Herbern (Krs. Lüdinghausen.)	"	Kaufmann Herm. W. zu Herbern.	5 J. i. Aachen 2 J. i. Bril.	2 J.	Medizin.

V. Sammlungen von Lehrmitteln.

Aus den etatsmäßigen Mitteln der Anstalt wurden an größeren Werken angeschafft: Schmidt: Encyklopädie des gesamten Unterrichtswesens (Fortsetzung); Dunker: Geschichte des Altertums (Neue Folge); Preller: Römische Mythologie; Lange: Römische Altertümer; K. Fr. Hermann: Lehrbuch der griechischen Antiquitäten; Christ: Metrik der Griechen und Römer; Hultsch: Griechische und römische Metrologie; Hergenröther: Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte; Götzinger: Reallexikon der deutschen Altertümer.

Es wandten an Geschenken der Anstalt zu: Das Ministerium der Geistlichen etc. Angelegenheiten: das 7. Buch der Messen von Perluigi da Palestrina und den 28. Band der Werke desselben; Herr Bergbau-Beflissener Haber zu Ramsbeck (Abiturient des Jahres 1884): eine Sammlung Mineralien; der Magistrat der Stadt Dortmund: das Dortmunder Urkundenbuch, bearbeitet von Karl Ribel. Bd. I. 2. Hälfte; Herr Kaufmann Clotten zu Brilon: die große Contor- und Büreau-Karte von Europa in 16 Sectionen; Herr Oberförster Nolte zu Brilon: ein ausgestopftes Haselhuhn mit Glaskasten; der Gymnasial-Gesangverein, sowie die diesjährigen Abiturienten: mehrere Wandtafeln zur Veranschaulichung antiken Lebens und antiker Kunst von Ed. v. d. Launitz.

Zur Nachricht.

Das neue Schuljahr nimmt am 22. April seinen Anfang. Am 21. April morgens 8 Uhr beginnen die Aufnahmeprüfungen. — Anmeldungen neuer Schüler nimmt der Direktor am 20. April auf dem Konferenz-Zimmer entgegen.

Schriftliche Anmeldungen, sowie Anfragen sind während der Ferien an die Gymnasial-Direktion zu richten. Aus den die Aufnahme betreffenden Bestimmungen der Disziplinar-Ordnung für die höheren Lehranstalten der Provinz Westfalen wird folgendes hervorgehoben:

Die Aufnahme neuer Schüler in eine höhere Lehranstalt der Provinz erfolgt nur zu Ostern auf Grund eines Abgangszeugnisses der zuletzt besuchten Schule, beziehungsweise eines beglaubigten Zeugnisses über etwaigen Privatunterricht, und einer Prüfung seitens des Direktors (Rektors) oder der von diesem damit beauftragten Lehrer. Außerdem ist ein Impfschein, beziehungsweise ein Attest über die wiederholte Impfung beizubringen. Schüler, die von anderen staatlich anerkannten höheren Unterrichtsanstalten kommen, werden ohne Prüfung nach Maßgabe ihres Abgangszeugnisses in die betreffende Klasse aufgenommen.

In die Sexta werden nur Schüler nach zurückgelegtem neunten Lebensjahre aufgenommen. Die Direktoren (Rektoren) der höheren Schulen sind ermächtigt, ausreichend vorbereitete Knaben in Sexta aufzunehmen, wenn höchstens sechs Monate an dem erforderlichen Lebensalter fehlen.

Bei der Aufnahme haben die Eltern resp. die Stellvertreter derselben eine Erklärung zu unterzeichnen, durch welche sie ihre Söhne resp. Pflegebefohlenen zur Beobachtung der Schulgesetze verpflichten.

Dr. Hüser.
Direktor.

V. [illegible]ln.

Aus den etatsmäßigen Mi[illegible] Werken angeschafft: Schmidt: Encyklopädie des gesamten Unter[illegible]schichte des Altertums (Neue Folge); Preller: Römische Mythol[illegible] Fr. Hermann: Lehrbuch der griechischen Antiquitäten; Christ: M[illegible]: Griechische und römische Metrologie; Hergenröther: Handbuch [illegible]ger: Reallexikon der deutschen Altertümer.

Es wandten an Geschenken [illegible] Geistlichen etc. Angelegenheiten: das 7. Buch der Messen von Pe[illegible]d der Werke desselben; Herr Bergbau-Beflissener Haber zu Ra[illegible] eine Sammlung Mineralien; der Magistrat der Stadt Dortmun[illegible]beitet von Karl Ribel. Bd. I. 2. Hälfte; Herr Kaufmann Clotten[illegible]reau-Karte von Europa in 16 Sectionen; Herr Oberförster Nolte [illegible]it Glaskasten; der Gymnasial-Gesangverein, sowie die diesjährig[illegible]zur Veranschaulichung antiken Lebens und antiker Kunst von Ed.

Das neue Schuljahr nimm[illegible]1. April morgens 8 Uhr beginnen die Aufnahmeprüfungen. —[illegible]r Direktor am 20. April auf dem Konferenz-Zimmer entgegen.

Schriftliche Anmeldungen,[illegible]n an die Gymnasial-Direktion zu richten. Aus den die Aufnahm[illegible]inar-Ordnung für die höheren Lehranstalten der Provinz Westfale[illegible]

Die Aufnahme neuer Sch[illegible]oinz erfolgt nur zu Ostern auf Grund eines Abgangszeugnisses de[illegible]e eines beglaubigten Zeugnisses über etwaigen Privatunterricht, un[illegible](Rektors) oder der von diesem damit beauftragten Lehrer. Außer[illegible] ein Attest über die wiederholte Impfung beizubringen. Schüler,[illegible]n höheren Unterrichtsanstalten kommen, werden ohne Prüfung n[illegible]in die betreffende Klasse aufgenommen.

In die Sexta werden nur[illegible]ebensjahre aufgenommen. Die Direktoren (Rektoren) der höheren[illegible] vorbereitete Knaben in Sexta aufzunehmen, wenn höchstens sechs[illegible]ter fehlen.

Bei der Aufnahme haben[illegible]lben eine Erklärung zu unterzeichnen, durch welche sie ihre Söl[illegible]ng der Schulgesetze verpflichten.
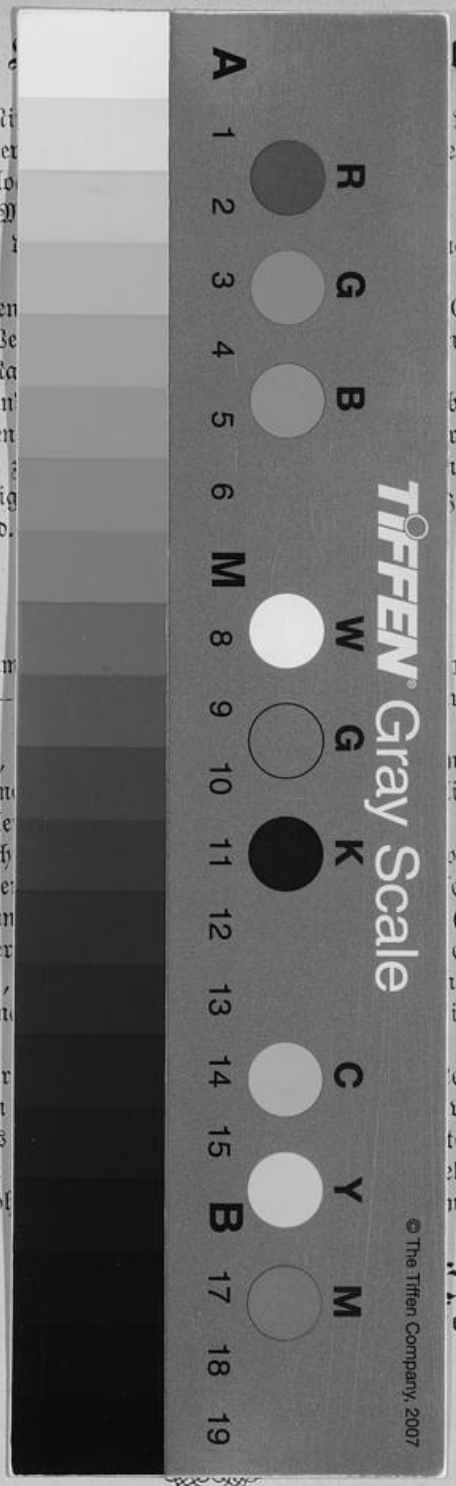
[illegible]üser.
[illegible]ektor.